

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Otis

Berlin, 1993

Brehme, Stefan, Die Straßentaube (*Columba livia forma domestica*) in Brandenburg- Ergebnisse einer Umfrage bei den Landesämtern und Stadtverwaltungen

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4473

Die Straßentaube (*Columba livia forma domestica*) in Brandenburg - Ergebnisse einer Umfrage bei den Landratsämtern und Stadtverwaltungen

STEFAN BREHME

Zusammenfassung

Durch eine Umfrage bei den 18 Gesundheits- bzw. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Kreise und kreisfreien Städte des Bundeslandes Brandenburg 1997 wurde versucht, Informationen zum Bestand und zur aktuellen kommunalhygienischen Bedeutung der Straßentaube (*Columba livia forma domestica*) zu erhalten. Aus 14 Verwaltungsgebieten gingen auswertbare Angaben ein.

Kommunalhygienisch bedeutsame Vorkommen gibt es derzeit offenbar nur noch in den Städten Cottbus, Rathenow, Frankfurt/Oder, Wittenberge und Perleberg. In Potsdam und den überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Kreisen sind die Bestände der Art momentan nur klein und ohne Konfliktpotential. Seit etwa 1990 gibt es aus vielen Städten Hinweise auf einen noch anhaltenden Bestandsrückgang durch Sanierung der Bausubstanz und eingeschränkte Nahrungsverfügbarkeit. Selbst aus veterinärhygienischer Sicht ist die Straßentaube derzeit im Land Brandenburg kein „Problemvogel“.

1. Einleitung

Die Felsentaube (*Columba livia*) dürfte sich vor Jahrhunderten auch im heutigen Land Brandenburg zumindest einzelne städtische Siedlungen aktiv als Lebensraum erschlossen haben (vgl. GLUTZ & BAUER 1980). Daneben kommen entwichene domestizierte Tauben lokal als Bestandsgründer in Betracht. Das Verhältnis zu dieser mittlerweile stark urbanisierten Vogelart ist jedoch selbst unter Ornithologen von Vorbehalten belastet, was u.a. in der bisherigen Nichtbearbeitung im Rahmen der „Vogelwelt Brandenburgs“ (RUTSCHKE 1987) und auch jüngst publizierter Gebietsavifaunen zum Ausdruck kommt.

Dementsprechend unzureichend ist der aktuelle, regionale Kenntnisstand zur Straßentaube. Die Neubearbeitung der Landesavifauna bot den Anlaß für eine Umfrage bei den Gesundheits- bzw. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Kreise und kreisfreien Städte, um das hier vorhandene Wissen über die derzeitige kommunalhygienische Bedeutung und das Vorkommen der Art nutzbar zu machen.

2. Material und Methode

Ende März 1997 wurde an alle 18 Gesundheitsämter der Kreise und Stadtverwaltungen ein gleichlautender Fragenkatalog mit der Bitte um Beantwortung verschickt. Bis Mitte Juni 1997 gingen aus 10 Ämtern Antworten ein, die aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung des Themas „Straßentaube“ entweder vom Gesundheitsamt (5x), Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (4x) oder Umweltamt (Untere Naturschutzbehörde, 1x) stammten. Ein Antwort

brief (Gesundheitsamt Oberhavel) war nicht verwertbar, aus 9 Verwaltungsgebieten lagen damit z.T. detaillierte Lageberichte vor.

Um aus den verbliebenen 9 Territorien die nötigen Informationen zu erhalten, wurden Ende Juni 1997 nochmals gezielt die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter dieser Kreise angeschrieben. Daraus resultierten drei Antworten (aus Potsdam-Mittelmark leider nicht verwertbar, sonst je 1x Veterinäramt bzw. Amt für Umwelt- und Naturschutz).

Mitte August wurde zusätzlich telefonisch versucht, von den 7 Landratsämtern mit immer noch ausstehender Antwort zumindest Teilinformationen zu erhalten. Dies gelang auch für drei Kreise.

Aus folgenden Landkreisen waren trotz aller Bemühungen bedauerlicherweise keine (auswertbaren) Angaben zu bekommen: Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin.

Größtenteils werden die Briefauszüge auf die Fragen(komplexe) 1-5 (siehe unter „Ergebnisse“) kreisweise wiedergegeben, um unverfälscht die Eindrücke auf Behördenseite darstellen zu können.

Danksagung: Für freundliche und z.T. weitgehende Auskünfte danke ich den verantwortlichen Mitarbeitern der Landratsämter und Stadtverwaltungen sehr: Herrn Dr. Schümann (Cottbus), Herrn Dipl.-Ing. Kabus (Havelland), Frau Gelbrecht und Frau Dr. Kiene (Frankfurt/Oder), Herrn Krause und Frau Dr. Völker (Uckermark), Herrn Haupt und Herrn Dr. Schlegel (Elbe-Elster), Herrn Dr. Müller (Dahme-Spreewald), Herrn Dr. Vogt (Spree-Neiße), Herrn Giese und Frau Kloß (Prignitz), Frau Sperfeld und Herrn Wolf (Brandenburg), Frau Dr. Walter, Dr. Lehmann und Herrn Bolze (Potsdam) sowie Herrn Dr. Knoll (Teltow-Fläming). Für telefonische Hinweise danke ich Herrn Ehlert (Barnim), Frau Marhold (Potsdam-Mittelmark) und Herrn Dr. Bethke (Oberspreewald-Lausitz). Für zusätzliche Informationen bin ich Frau B. Albrecht und Herrn B. Trost, Bezirksamt Pankow von Berlin, sowie Herrn Henning, Tierschutzstation Niederbarnim, dankbar. Die Herren Dr. M. Abs, Berlin, Dr. med. vet. T. Langgemach, Lychen, und W. Mädlow, Potsdam, sahen freundlicherweise das Manuskript durch und gaben zusätzliche Literaturhinweise.

3. Ergebnisse

Wie hoch ist der geschätzte/gezählte Gesamtbestand der Straßentaube (möglichst nach Städten/Gemeinden gegliedert) in Ihrem Verwaltungsgebiet?

Gibt es straßentaubenfreie Regionen und solche mit sehr geringer Siedlungsdichte?

Gibt es konkrete Siedlungsdichte-Angaben?

Welche Habitate werden bevorzugt besiedelt?

Werden auch Bäume als Aufenthaltsorte der Straßentaube genutzt?

Im Kreis Havelland sind dem Gesundheitsamt Ansiedlungen in Rathenow (ca. 500 Tauben), Premnitz (ca. 500 Expl.), Falkensee, Nauen und Ketzin bekannt, aus allen kleineren Ortschaften gibt es keine Meldungen zum Vorkommen der Straßentaube. Im Kreis Teltow-Fläming sind nur in den Städten Luckenwalde, Jüterbog, Trebbin und Ludwigfelde kleine Kolonien existent. Im Kreis Barnim sind Konzentrationen an der Bernauer Marienkirche, in mehreren Milchviehanlagen und im Tierkörperbeseitigungsbetrieb Albertshof bekannt, während es z.B.

in Eberswalde keine nennenswerten Ansammlungen gibt. Die Kasernen waren bis zur Aufgabe Anfang der 90er Jahre Besiedlungsschwerpunkte um Bernau.

In der Stadt Brandenburg wurden genaue Bestandszählungen nicht durchgeführt, jedoch weiß die Verwaltung von Konzentrationen im Industriegelände Nord in Gebäuden der ehemaligen Getreidewirtschaft. Darüberhinaus gibt es aber auch taubenfreie Regionen in der Stadt.

Über den Gesamtbestand von Cottbus liegen ebenfalls keine Angaben bzw. Schätzungen vor. 1993 wurde hier vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ein Versuch unternommen, die Hauptaufenthaltsorte der Taubenschwärme zu ermitteln. Dabei wurden in Cottbus 14 begrenzte Gebiete festgestellt.

In Frankfurt/Oder sind konkrete Zahlen ebenfalls nicht bekannt - es wird jedoch betont, daß aufgrund voranschreitender Altbausanierungen im Stadtzentrum sowie der Sanierung der Oderbrücke die Nistmöglichkeiten zunehmend entfallen. Die immer noch zahlreichen Tauben werden überwiegend als „Grenzgänger“ aus Slubice interpretiert, wo sich zahlreiche Nistmöglichkeiten bieten sollen.

Auch in Potsdam gibt es keine Angaben zum Gesamtbestand der Straßentaube. Es ist lediglich eine Vielzahl nicht kartierter Standorte, an denen sich jeweils 2-3 Brutpaare aufhalten, zu beobachten. Vor ca. 10-15 Jahren gab es in Potsdam noch starke Bestände der Art, welche insbesondere durch Zufütterung begründet waren.

Für die überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Kreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Prignitz, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark und Uckermark liegen ebenfalls keine Bestandsangaben vor, jedoch wird von den Verwaltungen eine nur geringe derzeitige Dichte ohne kommunalhygienisches Konfliktpotential betont. Zurückblickend wird aus mehreren Kreisen eine Abnahme seit etwa 1990 berichtet (Barnim, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark).

Konkrete Siedlungsdichteangaben sind von keinem Amt ermittelt worden.

Für den Kreis Havelland und die Stadt Cottbus werden als Aufenthaltsorte Sakralbauten (z.B. Marien-Andreas-Kirche Rathenow), nischen-, sims- und türmchenreiche Großgebäude (z.B. Kreisverwaltungsgebäude Nauen, Haftanstalt Cottbus), Neubaugebiete (Rathenow-Ost), Brücken (Friedensbrücke Rathenow-West), Industriebrachen (ehemaliges Chemiefaserwerk Premnitz) und Objekte in zentraler Lage und mit guter Nahrungserreichbarkeit (Getreidewirtschaft Rathenow) genannt. Häufig wurden Ansiedlungen durch offenstehende Dachböden und optimales Futterangebot auf Märkten, Schulhöfen und an Imbißständen sowie durch Zusatzfütterung begünstigt. In Potsdam bevorzugen Straßentauben Habitate mit geringem Grünanteil und unbewohnter, verfallender Gebäudesubstanz. Im Zuge fortschreitender Gebäudesanierung wird dieser Lebensraum jedoch immer seltener.

Während die Nutzung von Bäumen als Aufenthaltsort der Straßentaube für die Stadt Brandenburg ausdrücklich verneint wird, werden Straßenbäume sowie wildwachsende Grünstreifen (z.T. an Bauruinen) in Frankfurt/Oder aufgesucht.

Welche Konflikte gibt es in Ihrem Verwaltungsgebiet mit Straßentauben?

Für mehrere Kreise und Städte wurden Konflikte mit Straßentauben ausdrücklich verneint bzw. sind der Verwaltung nicht bekannt: Brandenburg, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Potsdam, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark. Aus Frankfurt/Oder wurden nur allgemein denkbare Konfliktmöglichkeiten ohne Einzelbeispiele erwähnt. Im Kreis Teltow-Fläming gab es Beschwerden in den vergangenen Jahren in Ludwigsfelde und Jüterbog, jedoch

stellt der Straßentaubenbestand auch hier kein Problem dar.

Im Kreis Prignitz hat die Stadt Wittenberge zwei, Meyenburg und Perleberg haben je einen Gehwegabschnitt oder Platz im innerstädtischen Bereich, der in den letzten Jahren vermehrt durch Exkrememente belastet worden ist. Aktuell besteht lediglich ein diesbezüglicher Konflikt in der „Verlängerten Bahnhofstraße“ in Wittenberge sowie im historischen Bereich rings um den Großen Markt von Perleberg.

Aus dem Kreis Havelland werden durch bevorzugte Ruheplätze auf Wohngebäuden massive Verunreinigungen durch Kotansammlungen in Wohnnähe (Fensterbänke, Balkone) vermeldet - konkret benannt werden die Havelberger Str./Spandauer Str. in Rathenow und das Neubaugebiet Rathenow-Ost. Pauschal werden Schäden durch Taubenkot an denkmalgeschützten Gebäuden erwähnt.

Dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Cottbus gingen 1995/96 in unregelmäßigen Abständen insgesamt 15 Bürgerbeschwerden über verschmutzte Balkone, Fensterbretter oder öffentliche Verkehrsflächen zu. In zwei Fällen war Sorge über eine gesundheitliche Gefährdung und in einem Fall das „Verdrängen von Singvögeln durch Stadtauben“ Gegenstand der Eingaben.

Anlaß zu Beschwerden im Kreis Uckermark gab es vereinzelt durch Bildung größerer Schwärme, infolge Verschmutzung von Gebäuden, Wäschetrockenplätzen sowie wegen Federflug. Gesundheitliche Befürchtungen hinsichtlich der Auslösung allergischer Erkrankungen wie Asthma bronchiale und Ekzembildung, aber auch hinsichtlich des Befalls mit Milben und anderen Parasiten wurden geäußert. So gab es 1993 in der Templiner Straße in Angermünde Anwohnerbeschwerden aus zwei Eisenbahnerwohnblöcken. Die Verschmutzungen an den Gebäuden und um sie herum waren bei Begehung extrem. Typischerweise befanden sich gegenüberliegend zwei Großbetriebe, die mit Getreide handeln bzw. große Mengen lagern und umschlagen. Nach Durchführung einer ohnehin beabsichtigten Gebäudesanierung mit Beseitigung von Nist- und Anflugmöglichkeiten liegen keine Beschwerden mehr vor, zumal auch bei den Firmen innerbetriebliche Maßnahmen zur Ordnungsverbesserung durchgeführt wurden.

1995 gab es in einem Schwedter Wohngebäude Bürgerbeschwerden wegen massiver Verschmutzung. Teilweise konnten hier Tauben durch offenstehende Fenster in leerstehende Wohnungen gelangen. Aus den Regionen Templin und Prenzlau liegen im Gesundheitsamt keine Klagen vor.

Aus mehreren Kreisen wurde bedauernd über das nicht zu unterbindende Füttern durch Privatpersonen berichtet.

Gibt es Publikationen zur Straßentaube aus Ihrem Verwaltungsgebiet?

Aus allen 11 Kreisen bzw. kreisfreien Städten mit brieflicher Beantwortung wird betont, daß keine Veröffentlichungen oder vergleichbare Schriften bekannt wurden oder vorliegen.

Welche Ergebnisse brachten veterinärmedizinische Untersuchungen an Straßentauben? Wie hoch sind z.B. Durchseuchungsraten bei Ornithose und Salmonellose?

In 8 von 11 Kreisen sind keine derartigen Untersuchungen veranlaßt worden, z.T. wird zusätzlich betont, daß keine auf Straßentauben zurückzuführenden meldepflichtigen Krankheiten oder Tierseuchen zur Kenntnis gelangt sind (Brandenburg, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Prignitz, Havelland, Uckermark, Teltow-Fläming).

Wörtlich wiedergegeben sei die Stellungnahme aus der Großstadt Cottbus: „Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Cottbus wurden in den letzten beiden Jahren lediglich Untersuchungen von einer Stadtaube und zwei Kotproben von Stadtauben veranlaßt. In beiden Kotproben wurden chlamydienverdächtige Keime (Ornithoseerreger?) festgestellt. Chlamydienverdächtige Keime sind nach unseren Feststellungen latent in den Vogelbeständen, insbesondere auch in Papageienhaltungen, verbreitet, verursachen jedoch relativ selten klinische Erscheinungen. Eine Taube war an Taubenpocken erkrankt.

Im Staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Cottbus wurden in den letzten 10 Jahren keine Taubenzecken nachgewiesen. Aufgrund der geringen Zahl von Untersuchungen läßt sich keine Aussage über das gesundheitliche Gefährdungspotential durch Stadtauben machen. Die Tatsache, daß hier keine direkte Übertragung von Krankheitserregern von Tauben auf den Menschen bekannt ist, spricht dafür, daß das Infektionsrisiko eher als gering einzuschätzen ist.“

In Frankfurt/Oder wurden Einzeltiere obduziert. Dabei kam es auch zu Befunderhebungen, die jedoch nicht mitgeteilt wurden.

In Potsdam gelang vor 10 bis 15 Jahren lediglich bei einer von ca. 100 untersuchten Tauben der Nachweis einer Salmonellose.

In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis fanden/finden Bekämpfungs-/Abwehr-bzw. Vernichtungsmaßnahmen in Ihrem Verwaltungsgebiet statt?

In den Kreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Potsdam-Mittelmark fanden nach Auskunft der Ämter keinerlei derartige Maßnahmen statt. Im Kreis Teltow-Fläming wurden Abwehrmaßnahmen nur im Rahmen der Gebäudesanierung und dem damit verbundenen Wegfall von Nistplätzen durchgeführt, eine Dezimierung ist dadurch eingetreten.

In der Stadt Brandenburg wurden 1996 im Stadtteil Nord an zwei Häuserblöcken Taubenabwehrmaßnahmen durchgeführt, z.Z. finden keine Bekämpfungen statt. Pritzwalk (Kreis Prignitz) hat vor einigen Jahren Vergrämungen durchführen lassen, der Erfolg ist behördlicherseits aber nicht bekannt. In der Milchviehanlage Bernau-Lindow (Kreis Barnim) wurde 1995 ein Taubenturm errichtet mit dem bislang nicht erreichten Ziel, die Tauben aus dem Rinderstall zur Umsiedlung zu bewegen (Herr Henning, mdl.).

Im Kreis Havelland fanden Bekämpfungsaktionen in der Vergangenheit nicht statt. Vergrämungen durch Spikes, Netze o. ä. (z.B. Hauptpost Rathenow) brachten nur Teilerfolge durch Umlenkung der Schwärme auf andere Objekte. Die von Wohnungsgesellschaften an ihre Mieter ausgesprochenen Fütterungsverbote werden nicht eingehalten und sind nur schwer zu ahnden.

In Cottbus wurden 1995 und 1996 von der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Gebäudewirtschaft Maßnahmen eingeleitet, um die Nistmöglichkeiten einzuschränken, insbesondere wurden Brutnischen mit Netzen verschlossen. Vereinzelt wurden auch Balkone mit Netzen geschützt, jede Beschwerde wird individuell behandelt. Die Errichtung eines Taubenturms im Stadtpark hat sich als unwirksam erwiesen, da die Tauben höhere Gebäude in der Umgebung (Kirche, Wohnhäuser) bevorzugen. In der Stadtordnung von Cottbus ist festgelegt, daß das Füttern nur mit behördlicher Genehmigung gestattet ist. Es ist geplant, eine solche behördliche Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn auf dem Futterplatz Nistmöglichkeiten vorhanden

sind, so daß durch Beseitigung der Gelege eine Vermehrung der Tauben verhindert wird. In Frankfurt/Oder erfolgen Vergrämungsmaßnahmen durch Fachfirmen in konkreten Schadensfällen, hinzu kommen zahlreiche sanierende bauliche Eingriffe seit 1990, die die Gesamtzahl der Straßentauben erheblich reduziert haben. Vernichtungsmaßnahmen werden im Stadtgebiet generell nicht durchgeführt.

Auch im Kreis Uckermark kommen Abschluß oder Giftauslage wegen der potentiellen Allgemeingefahr und Unpopularität nicht in Frage. Das Gesundheitsamt führt ferner aus, daß der Bestand nur durch gezielte Beseitigung (Verbau) von Nistmöglichkeiten und Entzug der überreichlichen Futtergrundlage in Grenzen gehalten werden kann. Nach Auskunft des Sachgebietes Naturschutz waren gesonderte Aufklärungsaktionen zur Eindämmung des Taubenfütterns nicht notwendig, da die Gunst der Bevölkerung auf Schwäne, Enten und Möwen gerichtet ist. In Potsdam wurden zu DDR-Zeiten Bekämpfungsmaßnahmen mit Hilfe von Blausäurepräparaten und in Chloralhydrat getränktem Weizen sowie durch Fang an exponierten Standorten, wie z.B. dem Hauptpostgebäude der Stadt, durchgeführt. Aktuell sind wegen der geringen Populationsdichte keinerlei Maßnahmen erforderlich.

4. Diskussion und Schlußfolgerungen

Die Straßentaube ist - obwohl hoch synanthrop und damit ebenso wie etwa der Haussperling (*Passer domesticus*) fast ausschließlich ortschaftsgebunden - ein fester und faunistisch zu berücksichtigender Bestandteil der Berlin-Brandenburgischen Vogelwelt, unabhängig von ihrer noch diskutierten besiedlungsgeschichtlichen Herkunft (GLUTZ & BAUER 1980, HAAG-WACKERNAGEL 1993). Der Kenntnisstand zur Art ist hierzulande in manchen Details bislang nicht ausreichend (BREHME & NÖSSLER i.Vorb.).

Mit der vorliegenden Darstellung wird versucht, Informationen über das Vorkommen sowie vermeintliche und wirkliche Konflikte mit der Straßentaube im Land Brandenburg „aus erster Hand“ wiederzugeben, um gelegentliche Pauschalisierungen vereinzelt auftretender Schädwirkungen relativieren zu können (SCHUSTER et al. 1989, KÖSTERS et al. 1991). Die Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter sowie die Ämter für Umwelt- und Naturschutz der Kreise und Städte liegen als Quelle von Informationen nahe, sie werden mit Problemen am ehesten konfrontiert - möglicherweise wären ergänzende Angaben auch über regional tätige Schädlingsbekämpfungsbetriebe erlangbar. Leider waren aus 4 Landkreisen keine Informationen erhältlich, jedoch dürften die Darstellungen aus den 14 genannten Verwaltungseinheiten (u.a. aus allen größeren Städten) ausreichen, um ein repräsentatives Bild abzugeben.

Konkrete Zählungen seitens der Verwaltungen im Land Brandenburg sind bislang nur ansatzweise, Siedlungsdichtuntersuchungen dagegen überhaupt nicht vorhanden. Aus kommunalhygienischer Sicht nennenswerte Bestände existieren lediglich in den großen Städten Cottbus und Frankfurt/Oder und in einigen kleineren Zentren (z.B. Rathenow, Premnitz, Angermünde).

In den überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägten Kreisen gibt es bezüglich der Straßentaube aktuell offenbar kein Konfliktpotential. Auch der fehlende publizistische Niederschlag seitens der Verwaltungen spricht indirekt für eine derzeit eher marginale kommunalhygienische Bedeutung der Art im Land.

Überhaupt gibt es zahlreiche Hinweise dafür, daß in Berlin-Brandenburg in den letzten 7-10 Jahren ein deutlicher und noch anhaltender Bestandsrückgang stattgefunden hat. Spürbar -

jedoch durch Zahlenmaterial kaum unterlegt - ist dies eigentlich in vielen Städten und Ortschaften. Die Gründe bestehen am ehesten in einer Verbesserung des Sanierungszustandes von zahlreichen Gebäuden seit der Wende und im Versiegen mancher aktiver und passiver Nahrungsquelle (s.a. BAUER & BERTHOLD 1996, BREHME & NÖSSLER i.Vorb.). Die Bestandsentwicklung sollte in Zukunft aufmerksamer registriert werden!

Beim Zusammenzählen aller angegebenen konkreten Bürgerbeschwerden aus den Verwaltungsterritorien ließen sich als definitive Konfliktgründe lediglich 19 Eingaben wegen Verunreinigungen, 3 Beschwerden wegen Sorgen über gesundheitliche Gefährdung und eine wegen „Verdrängung von Singvögeln durch Tauben“ verifizieren.

Die nur sehr vereinzelt veterinärmedizinischen Untersuchungen in Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam sprechen ebenfalls für einen geringen Problemdruck. In der Großstadt Cottbus wurde seit 10 Jahren kein Taubenzeckennachweis erbracht! Ebenso liegt landesweit offenbar kein Beleg von (straßentaubenassoziiertes) Ornithose vor! Von einem „Straßentaubenproblem“ kann daher derzeit auch aus veterinärhygienischer Sicht im Land Brandenburg nicht die Rede sein.

Bemerkenswert dagegen ist die - in dieser Befragung allerdings nicht erhobene - Rolle der Straßentaube in der Nahrungskette, so als Nahrungsquelle für Greifvögel in Brandenburg, z.B. den Habicht (SCHNURRE 1950, DEPPE 1976) und den Wanderfalken (SCHNURRE 1950, LANGGEMACH et. al 1997). Für Wanderfalkenbrutpaare in Berlin und am Stahlwerk Henningsdorf konnte festgestellt werden, daß der Taubenanteil vor allem zu Zeiten erhöhten Nahrungsbedarfs (Nestlingszeit, Bettelflug) bzw. bei Verknappung anderer Beutevögel (Hochwinter) auffällig anstieg (z.T. auf über 50% der Beutegesamtmasse), ihnen also die Rolle einer „Futterreserve“ zukommt. Bei einem Brutpaar am Berliner Alexanderplatz befanden sich übrigens unter mindestens 66 Haustauben nur 3 Brieftauben. Im früheren Wanderfalkenüberwinterungsrevier am Berliner Rathaus hatte die Straßentaube eine noch größere Bedeutung als Beutevogel inne (SCHNURRE 1950, SÖMMER 1989, LIPPERT 1993). Möglicherweise kommt der Straßentaube auch Relevanz bei der aktuellen, zaghafte Wiederausbreitung des Uhus in unserer Region zu. Nach ersten Beuteanalysen deutet sich dies an (LANGGEMACH, briefl.).

Im Bundesland Brandenburg insgesamt scheint die Dichte der Straßentaube derzeit so gering zu sein, daß echte Konflikte kaum auftreten. Wo sie punktuell vorkommen, ist durch Gebäudesanierungen und Einschränkung der Ernährungsgrundlage (Beispiel Angermünde) Abhilfe rasch zu schaffen (z.B. auch BRAUN 1995). Dabei sollte verstärkt bedacht werden, daß bauliche Taubenabwehrmaßnahmen (Netze, Spikes, Verbau etc. an Einflugöffnungen und Luken) auch anderen (geschützten) Tierarten (Fledermäusen, Schleiereulen, Waldkäuzen, Turmfalken, Dohlen, Mauerseglern u.s.w.) den Zugang zu Bauwerken verwehren können. In Zukunft sollten Taubenabwehrmaßnahmen verstärkt mit Lösungen gekoppelt sein, die anderen Arten ohne kommunalhygienische Bedeutung dauerhaften Zugang zu Dachböden im Sinne der Bereitstellung von Ersatzlebensräumen verschaffen (z.B. NABU & ARCHITEKTENKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG 1995).

Literatur

- BAUER, H. G. & BERTHOLD, P. 1996: Die Brutvögel Mitteleuropas - Bestand und Gefährdung. Wiesbaden
- BRAUN, H.G. 1995: Faunistische Untersuchung für das Altbausanierungsgebiet Kaskelstraße in Berlin-Lichtenberg. Gutachten i.A. des NGA Berlin-Lichtenberg
- BREHME, S. & NÖSSLER, F. i.Vorb.: Straßentaube (*Columba livia forma domestica*). Materialien zu einer Avifauna Brandenburgs, Grünbuch
- DEPPE, H.-J. 1976: Ernährungsbiologische Beobachtungen beim Habicht (*Accipiter gentilis*) in einem großstadtnahen Revier. *Orn.. Ber. Berlin (West)* 1: 317-325
- GLUTZ von BLOTZHEIM, U.N. & BAUER, K.M. 1980: Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 9. Wiesbaden
- HAAG-WACKERNAGEL, D. 1993: Zur Biologie der Straßentaube. Habilitation Med. Fakultät Univ. Basel
- KÖSTERS, J.; KALETA, E.; MONREAL, G. & SIEGMANN, O. 1991: Das Problem der Stadtauben. *Dtsch. Tierärzteblatt* 4: 272-275
- LANGGEMACH, T.; SÖMMER, P.; KIRMSE, W.; SAAR, C. & KLEINSTÄUBER, G. 1997: Erste Baumbrut des Wanderfalken *Falco p. peregrinus* in Brandenburg zwanzig Jahre nach dem Aussterben der Baumbrüterpopulation. *Vogelwelt* 118: 79-94
- LIPPERT, J. 1993: Brief- und Zuchttauben als Beute von Wanderfalken. *Natursch. Landschaftspf. Brandenburg* 2, Sonderh. 2: 27-28
- NABU DEUTSCHLAND & ARCHITEKTENKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG 1995: Naturschutz an Gebäuden - Ratgeber für Bauherren, Architekten, Handwerker bei Neubau und Renovierung. Gottmadingen
- RUTSCHKE, E. (Hrsg.) 1987: Die Vogelwelt Brandenburgs. Jena
- SCHNURRE, O. 1950: Wandlungen in Bestand und Ernährung norddeutscher Wanderfalken und Habichte. *Syllogomena Biologica*: 396-401
- SCHUSTER, W.; RÖDER, R.; THEODOR, H. & VOGEL, C. 1989: Verwilderte Haustauben ein hygienisches Problem mit zunehmender Bedeutung in der DDR. *Z. gesamte Hyg.* 35: 514-518
- SÖMMER, P. 1989: Die Ernährung des Berliner Wanderfalkenbrutpaares. *Pica* 16: 120-128

DR. STEFAN BREHME, Görschstr. 47, 13187 Berlin